



Rathaus Umschau

Dienstag, 21. August 2018

Ausgabe 158

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Neue Rikscha-Standplätze in der Innenstadt	2
› Dokumentation zum Münchner Modepreis 2018	2
› Ausstellung „Ehemaliger jüdischer Besitz“ bis Januar 2019 verlängert	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 28. August, 19 Uhr, Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht, kein Behinderten-WC)

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt) als Ferienausschuss.

Dienstag, 28. August, 19 Uhr, Technisches Rathaus, Friedenstraße 40, Raum 0.409 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim) als Ferienausschuss.

Meldungen

Neue Rikscha-Standplätze in der Innenstadt

(21.8.2018). Nach dem Umbau des Marienplatzes zur Fußgängerzone gibt es ab sofort neue Standplätze für Rikschas auf dem Marienplatz und an der Neuhauser Straße.

Das Kreisverwaltungsreferat hat gemeinsam mit den Münchner Rikschafahrern und dem Verein City Partner nach einem neuen zentralen Standplatz für die Fahrradtaxi gesucht – er befindet sich nun am U-Bahnaufgang Marienplatz vor dem Café Rischart. Die markierte Fläche bietet Platz für sechs bis acht Rikschas.

Zusätzlich gibt es einen zweiten Rikscha-Standplatz an der Ecke Neuhauser Straße/Ettstraße.

Beide Standplätze liegen in der Fußgängerzone und dürfen daher zwischen 9 und 21 Uhr von den Rikschas nur schiebend erreicht und verlassen werden. Die Münchner Rikschafahrer verpflichten sich freiwillig, diese neuen Standplätze zu nutzen, weil sie sich weiterhin gut auffindbar an zentralen Orten aufstellen möchten.

Die Standplätze gelten zunächst probeweise bis zum Jahresende.

Dokumentation zum Münchner Modepreis 2018

(21.8.2018) Die Dokumentation zum diesjährigen Münchner Modepreis liegt jetzt als Broschüre vor. Auf rund 40 Seiten werden die nominierten Designerinnen und Designer in Kurzinterviews vorgestellt. Darüber hinaus kommen die Jurymitglieder sowie Akteure der Modebranche zu Wort. Abgerundet durch zahlreiche bildliche Impressionen der Modenschau und der Preisverleihung spiegelt die Broschüre das kreative Potential des Modestandorts München wider.

Die Dokumentation steht online zum Download als PDF-Datei zur Verfügung unter <http://t1p.de/Modepreis2018>.

Die Landeshauptstadt München verleiht seit 2016 im zweijährigen Turnus den Münchner Modepreis, um den Modedesign-Nachwuchs sichtbar und die Stärke des Modestandortes bekannt zu machen. Der Preis richtet sich an die Absolventinnen und Absolventen der renommierten Ausbildungsinstitute AMD Akademie Mode & Design, Deutsche Meisterschule für Mode/Designschule München und Mediadesign Hochschule (MD.H) und ist mit 10.000, 7.000 und 3.000 Euro dotiert. Darüber hinaus wird ein Publikumspreis vergeben. Die nächste Preisverleihung findet voraussichtlich im Frühjahr 2020 statt. Informationen zum Modepreis sind im Internet unter www.muenchner-modepreis.de abrufbar.

Ausstellung „Ehemaliger jüdischer Besitz“ bis Januar 2019 verlängert

(21.8.2018) Aufgrund des großen Interesses wird die Ausstellung „Ehemaliger jüdischer Besitz – Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus“ bis zum 6. Januar 2019 verlängert.

Die Erforschung der Herkunft von Kunstwerken in den eigenen Sammlungsbeständen gehört zu den Schwerpunkten der wissenschaftlichen Arbeit des Münchner Stadtmuseums. Als erstes Museum in München widmet derzeit das Haus diesem wichtigen Thema eine Ausstellung, in der auch die eigene Geschichte in der NS-Zeit beleuchtet wird.

Die Präsentation versteht sich als Momentaufnahme in einem Prozess kontinuierlicher Aufarbeitung. Sie zeichnet die vielfältigen Biografien von ausgewählten Exponaten aus den unterschiedlichen Sammlungen des Museums nach. Dazu gehören Kunstgegenstände aus den Bereichen Grafik und Gemälde, Mode und Textilien sowie Kunsthandwerk und Möbel, aber auch Musikinstrumente und Marionetten. Anhand der Vielfalt der unterschiedlichen Sammlungsbestände wird das ganze Ausmaß der nationalsozialistischen Raubaktionen greifbar, die sämtliche Segmente des öffentlichen und privaten Lebens betrafen.

Zum ersten Mal werden die Erkenntnisse der Provenienzforschung zu den Erwerbungen eines Museums zusammen mit der Geschichte der nationalsozialistischen Entrechtungspolitik erzählt und damit in ihren historischen Kontext eingebettet. Mehr Infos unter www.muenchner-stadtmuseum.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 21. August 2018

Wohnungstauschbörse für Münchnerinnen und Münchner attraktiv gestalten!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 5.1.2017

Mietwucher bei der Unterbringung in Wohnheimen

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 3.5.2018

Wohnungstauschbörse für Münchnerinnen und Münchner attraktiv gestalten!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 5.1.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen die Entwicklung eines Programms zur Motivation des freien Wohnungsmarktes zum Thema Wohnungstausch.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Die zuständige Fachabteilung hat zur Bearbeitung des Themas Wohnungstausch einen Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie der städtischen Wohnungsbaugesellschaft durchgeführt, deren Ergebnisse in die Beantwortung Ihres Antrags einfließen sollten. Eine fristgerechte Behandlung Ihres Antrages war aus dargelegten Gründen damit nicht möglich.

Dem schriftlichen Antrag vom 15.09.2017 auf Fristverlängerung bis zum 31.12.2017 wurde Ihrerseits zugestimmt. Aufgrund eines Büroversehens erfolgt die Beantwortung erst zum jetzigen Zeitpunkt. Wir bitten, die Verzögerung zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 05.01.2017 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Mit Ihrem Antrag möchten Sie ein Programm Wohnungstausch, ergänzend auch für den freien Wohnungsmarkt auflegen. Das Programm zielt darauf ab, große Wohnungen für Familien frei zu machen und betrifft v.a. ältere Mieterinnen und Mieter, die in zu großen Wohnungen leben.

Das Programm soll die folgenden Bausteine enthalten:

- Ausgleich der Differenz zur neuen, höheren Miete bei Umzug in eine kleinere Wohnung
- finanzielle Hilfe und Begleitung beim Umzug
- Übernahme der Kosten bei Wohnungsanpassungen

Am 25.10.2017 fand unter Federführung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration ein Workshop statt, an dem das Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG sowie das Amt für Soziale Sicherung teilgenommen haben. In dem Workshop wurde nicht nur auf Ihren Antrag vom 05.01.2017 ausführlich eingegangen, sondern auch auf Ihre vorangegangene Anfrage vom 26.08.2016. Es wurden alle Ideen mit den Anwesenden, v.a. dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, besprochen und geprüft (s. Antwortschreiben Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.12.2016).

Dabei haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf folgendes Ergebnis verständigt:

- Im kommenden Jahr soll es eine ausführliche Bekanntgabe zum Thema „Wohnungstausch und Wohnungstauschbörse“ für den gesamten Stadtrat geben, da es innerhalb der Stadtverwaltung und der städtischen Wohnungsbaugesellschaften für den geförderten Wohnungsmarkt schon Programme und Projekte zum Thema gibt, diese jedoch nicht ausreichend bekannt sind. So werden die von Ihnen aufgeführten Voraussetzungen für ein Programm Wohnungstauschbörse größtenteils bereits im geförderten Wohnungsbau von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und dem Amt für Wohnen und Migration umgesetzt. Beispiele dafür sind die „Umsetzung im öffentlichen Interesse“ und die Möglichkeit der Mietpreismitnahme bzw. der Umzugskostenübernahme.

Darüber hinaus gibt es die Beratungsstelle Wohnen, die vom Sozialreferat gefördert wird. Die Beratungsstelle hat zum Ziel, ältere und behinderte Menschen dabei zu unterstützen, möglichst lange in ihrer angestammten Wohnung bleiben zu können. Die Beratungsstelle informiert die Hilfesuchenden auch über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, wie z.B. Leistungen der Krankenkasse und Pflegeversicherung für Pflegehilfsmittel oder zum Umbau der Wohnung. (www.verein-stadtteilarbeit.de/ueber-uns/einrichtungen-und-dienstleistungen/beratungsstelle-wohnen.html)

Die Beratungsstelle ist im Kontext Wohnungstauschbörse interessant, wenn die älteren Mieterinnen und Mieter ihre große Wohnung untervermieten möchten und damit ebenfalls Wohnraum zur Verfügung stellen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mietwucher bei der Unterbringung in Wohnheimen

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 3.5.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 03.05.2018 führen Sie Folgendes aus:

In der Süddeutschen Zeitung (Ausgabe vom 11.04.2018) wurde über eine Familie berichtet, die für die Unterbringung in einem Raum in einem Wohnheim knapp 3.000 Euro pro Monat bezahlt und durch das Sozialreferat dabei mit 2.000 Euro monatlich unterstützt wird.

Hier handelt es sich Ihrer Meinung nach um Mietwucher. Sie führen auch aus, dass der Münchner Wohnungsmarkt derzeit extrem angespannt ist und es beinahe unmöglich ist, Wohnraum zu finden. Dennoch darf dies aus Ihrer Sicht nicht dazu führen, dass Phantasiepreise bezahlt werden.

Die Begründung, der Preis sei angemessen, da es sich um ein Arbeiterwohnheim handele, ist aus Ihrer Sicht für die Steuerzahlenden skandalös.

Die geschäftsordnungsgemäße Frist zur Beantwortung Ihrer Anfrage wurde mit Schreiben vom 22.05.2018 und 20.06.2018 zweimalig verlängert, da die Prüfung des Sachverhalts einige Zeit in Anspruch nahm. Zu Ihrer Anfrage vom 03.05.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen nun wie folgt Stellung:

Frage 1:

Ein Arbeiterwohnheim ist ein Hotelier-Gewerbe. Wenn jedoch Zimmer dauerhaft an Familien vermietet werden, die darüber hinaus vom Sozialreferat unterstützt werden, findet u.E. kein Gewerbe, sondern eine klassische Vermietung statt. Hat die Stadt keine rechtlichen Möglichkeiten, diesem Wucher ein Ende zu bereiten?

Antwort:

Bei der Sofortunterbringung obdachloser Personen handelt es sich grundsätzlich um eine sicherheitsrechtliche, kommunale Pflichtaufgabe gem. Art. 7 Landesstraf- und Ordnungsgesetz. Die Unterbringung ist nicht auf Dauer ausgerichtet und hat zum Ziel, die untergebrachten Haushalte wieder in mietvertraglich abgesicherten Wohnraum zu vermitteln.

Die Kosten der Unterkunft in dem im Artikel genannten Wohnheim entsprechen den Durchschnittskosten im städtischen Sofortunterbringungssystem und werden daher entsprechend durch den SGB II-Träger (anteilig) übernommen, sofern die hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Gemäß §46 SGB II Abs. 6-9 werden die Kosten der Unterkunft anteilig durch den Bund erstattet. Für das Jahr 2018 liegt die Erstattungsquote laut Schreiben des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bei 49,1 %.

Es handelt sich hier also um eine als vorübergehend anzusehende Beherbergung, mit deren Finanzierung die Stadt ihre sicherheitsrechtliche Unterbringungsverpflichtung erfüllt und nicht um ein Mietverhältnis.

Diese Situation ist für alle Beteiligten nicht zufriedenstellend, wird jedoch durch die extrem angespannte Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt verursacht.

Insofern stellt sich aus Sicht des Sozialreferats die Frage nach Mietwucher hier nicht.

Frage 2:

Wie viele Zimmer wurden – Stand 31.03.2018 – in privaten Wohnheimen zu welchen Preisen angemietet?

Antwort:

Derzeit hat die Landeshauptstadt München lediglich 75 Betten direkt angemietet. Für ca. 5.000 weitere Plätze hat die Stadt Rahmenverträge geschlossen. Ich bitte um Verständnis, dass im Rahmen einer öffentlichen Stadtratsanfrage die Frage nach den Preisen nicht beantwortet werden kann. Eine Darstellung würde die Position der Landeshauptstadt München bei künftigen Verhandlungen schwächen und hätte damit negative, wirtschaftliche Folgen für die Kommune. Im Übrigen ist ein reiner Vergleich der Kosten pro m² wenig aussagekräftig, da das jeweilige Entgelt vom Standard der Unterbringung (Zimmergrößen, Gemeinschaftsräume, etc.) abhängig ist. Mit dem Bettplatzentgelt werden zudem alle Leistungen des Beherbergungsbetriebs abgegolten.

Im Rahmen des Gesamtplanes III wurde darüber hinaus das Programm „Flexi-Heime“ beschlossen, um die Qualität des Sofortunterbringungssystems zu verbessern und die Kosten zu senken.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 21. August 2018

Moderne Stadtverwaltung – Videokonferenzen ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär und Frieder Vogelsang
(CSU-Fraktion)

Wohnungsbauaktivitäten der Landeshauptstadt München ins richtige Licht rücken!

Anfrage Stadträte Christian Müller und Jens Röver (SPD-Fraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

21.08.2018

Moderne Stadtverwaltung - Videokonferenzen ermöglichen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die notwendigen technischen und rechtlichen Änderungen zu veranlassen, dass dienstliche Besprechungen einzelner Referate im Sinne einer modernen Stadtverwaltung auch per Videokonferenz statt finden können.

Begründung:

Um eine zeitgemäße und schnelle Besprechung wichtiger Themen zu ermöglichen, ist es wichtig, dass auch in der Stadtverwaltung die Möglichkeit besteht, dass Mitarbeiter der Stadt bei einer Besprechung per Videokonferenz teilnehmen können, wie dies auch in führenden Wirtschaftsunternehmen praktiziert wird.

Die Münchner Stadtverwaltung hat eine beachtliche Größe, so dass die meisten Referate auf mehrere Standorte verteilt sind. Alle erforderlichen Mitarbeiter zu einer Besprechung vor Ort zusammen zu bringen, erfordert bei der Verteilung verschiedener Abteilungen eines Referates auf mehrere Standorte, einen hohen zeitlichen und koordinativen Aufwand und führt dazu, dass wichtige Themen innerhalb von Referaten nicht zeitnah besprochen werden können.

Um im Sinne einer modernen Stadtverwaltung eine schnelle Besprechung wichtiger Referatsthemen zu ermöglichen, ist es notwendig die Möglichkeit von Videokonferenzen zu schaffen. Dies spart Zeit und Kosten und beschleunigt Abläufe maßgeblich.

Initiative:
Sabine Bär
Stadträtin

Frieder Vogelsgesang
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 21.08.2018

Anfrage: Wohnungsbauaktivitäten der Landeshauptstadt München ins richtige Licht rücken!

Einem aktuellen BILD-Interview der stellvertretenden bayerischen Ministerpräsidentin und Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr - Ilse Aigner - zufolge hat die Landeshauptstadt München in den vergangenen Jahren versäumt genügend für den Wohnungsbau zu tun.

Wir bitten die Stadtverwaltung daher um die Beantwortung folgender Fragen hinsichtlich des Bezugszeitraumes 1997 bis 2017:

1. Wie viele Wohnungen sind auf den Flächen des Freistaats gebaut worden?
2. Wie viele Wohnungen sind für Studentinnen und Studenten gebaut worden?
3. Wie viele Wohnungen sind für Staatsbedienstete gebaut worden?
4. Für welche Standorte hat die CSU Hochhäuser vorgeschlagen?
5. Wie viele Wohnungen hat die Landeshauptstadt München im gleichen Zeitraum gebaut?
6. Welche Mittel hat die bayerische Staatsregierung in den letzten 20 Jahren in den Münchener Wohnungsbau investiert bzw. der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt?
7. Welche Initiative gab es von Seiten der bayerischen Staatsregierung, um Planungsverfahren der Landeshauptstadt München zu beschleunigen?

gez.

Christian Müller
Jens Röver
Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de